

Haushaltsrede der Kämmerin zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2018 am 15.02.2018

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in der Gemeinde Wachtberg im Jahre 2007 war es von Beginn an erforderlich, zunächst die Ausgleichsrücklage und in den folgenden Jahren die allgemeine Rücklage zur Abdeckung der Haushaltsdefizite heranzuziehen.

Diese Situation hat sich in den letzten Jahren immer weiter verstärkt, sodass die allgemeine Rücklage von ursprünglich 85 Mio. € bis zum 31.12.2021 auf rd. 52 Mio. € sinken wird.

Im Betrachtungszeitraum für das Haushaltsjahr 2018 stehen jedoch die Jahre 2016 bis 2020 im Vordergrund.

Das Haushaltsjahr 2016 wird mit einem Defizit in Höhe von 3,8 Mio. € abschließen und liegt damit rd. 500 T€ über der Grenze zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Das Jahr war geprägt von einem starken Flüchtlingszustrom und der damit verbundenen Notwendigkeit, die zusätzlichen Kosten in Höhe von rd. 300 T€ für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Flüchtlinge zu decken sowie durch das Starkregenereignis am 04.06.2016, das ebenso zu unerwarteten Belastungen in Höhe von rd. 300 T€ führte.

Das Defizit des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 2,6 Mio. € konnte trotz steigender Gewerbesteuer- und Einkommensteuereinnahmen sowie der Erhöhung der Umsatzsteuer durch Bundesmittel nicht minimiert werden, da die Erhöhung der Personalaufwendungen aufgrund beschlossener Tarif- und Besol-

derungserhöhungen sowie höhere Transferaufwendungen, entgegen standen.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2017 zeichnete sich zusätzlich ab, dass die prognostizierte Zuweisung des Landes für die Asylbewerber nur in Höhe von ca. 55% eingehen wird. Dies war auf eine geringere Anzahl von neu zugewiesenen Flüchtlingen sowie einer großen Anzahl von Flüchtlingen, deren Verfahren bereits abgeschlossen sind, zurückzuführen. Für die Letztgenannten erhält die Gemeinde Wachtberg keine Landeszuweisungen.

Das geplante Defizit konnte daher nur aufgrund der am 09.10.2017 verhängten haushaltswirtschaftlichen Sperre eingehalten werden. Dadurch liegt das Defizit unter der Grenze zur Aufstellung eines Haushalts sicherungskonzeptes.

Die Grundannahmen für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2018 waren auf der Ertragsseite

- höhere Gewerbe- Einkommens- und Umsatzsteuereinnahmen in Höhe von rd. 1,0 Mio. €
- geringere Zuweisung des Landes für Flüchtlinge in Höhe von rd. 1,8 Mio. €
- Wegfall der im Jahre 2017 gewährten Sonderausschüttung des Landschaftsverbandes in Höhe von rd. 0,4 Mio. €

Damit war von einer Einnahmever schlechterung in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € auszugehen.

Auf der Aufwandsseite werden einmalig die Personalaufwendungen um rd. 700 T€ für die Bildung von Rückstellungen für den aus dem Dienst ausgeschiedenen und den neu eingestellten Beigeordneten steigen. Die beschlossenen Tarif- und Besoldungserhöhungen und die Personalausweitung um einen weiteren Tiefbautechniker führen zu einer Steigerung von rd. 300 T€. Dieser Betrag wird erhöht durch eine höhere Jugendamts-, ÖPNV- und Krankenhausinvestitionsumlage von rd. 590 T€ und vermindert durch die Entlastung bei der Kreisumlage

von rd. 290 T€ und aufgrund geringerer Flüchtlingszahlen in Höhe von rd. 55 T€

Neben der Einnahmever schlechterung waren daher zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rd. 0,7 Mio. € somit insgesamt 1,9 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 zu finanzieren.

Um dieser zusätzlichen Finanzierungslücke entgegenzuwirken, wurden wie in den Vorjahren die Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Straßen auf das unumgängliche Maß beschränkt und die sich aus der Organisationuntersuchung kurzfristig zu realisierenden Konsolidierungspotenziale in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Hierzu gehören der Verzicht auf das Projekt Jung kauft Alt - Einsparpotential in den Jahren 2018 bis 2020 von rd. 90 T€ und die Einführung einer Gewässerunterhaltungsgebühr ab dem Jahre 2020 mit Einsparungen in Höhe von rd. 130 T€ jährlich.

Die Konsolidierungsvorschläge der Untersuchung für den Kultur- und Jugendetat sind noch politisch zu diskutieren. Diese führen jedoch auch langfristig nicht zu der jährlichen Defizitabdeckung zwischen 2 und 3 Mio. €.

Daher ist es aus vorgenannten Gründen unverzichtbar, Ihnen heute mit Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2018 eine Anhebung der Grundsteuer B vorzuschlagen.

Die Gemeinde Wachtberg liegt mit Ihrem Hebesatz von 430 %-Punkten für die Grundsteuer B am unteren Rand des Rhein-Sieg-Kreises, obwohl wir die gleichen Aufgaben zu erfüllen haben, wie jede andere Kommune auch.

Dies geht bereits seit Jahren zu Lasten der stetigen Aufgabenerfüllung durch das vorhandene Personal und die weiter zunehmenden Unterhaltungsrückstände, die nunmehr durch erhebliche Investitionsmaßnahmen aufgefangen werden müssen. Die anderen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis haben dies erkannt und reagiert. Sie folgen damit einem bundesweiten

Trend, demnach 64 % aller Kommunen in den Jahren 2010-2015 die Grundsteuer B erhöht haben.

Die Stellschraube der Grundsteuer B, die Bürgerschaft an der Finanzierung der Gemeindeinfrastruktur zu beteiligen, ist nachgewiesener Maßen die gerechteste Art und sollte in behutsamen, aber entschiedenem Maße genutzt werden, um die Zukunftsfähigkeit und gesunde Entwicklung der Gemeinde Wachtberg zu garantieren.

Ich sehe darin einen Auftrag zu generationengerechtem und nachhaltigem Handeln der Verantwortlichen. Daher schlage ich im Haushaltsplan 2018 eine Erhöhung der Grundsteuer B um 150 %-Punkte auf 580 %-Punkte vor.

Dies entspricht einer Einnahmeverbesserung von rd. 1,2 Mio. € jährlich. Für repräsentativ ausgewählte Haushalte bedeutet dies eine zusätzliche jährliche Belastung zwischen 20 € und 240 €. Dies erscheint mir nach 7 Jahren ohne Steuererhöhung durchaus als gerechtfertigt und entspricht angesichts der dargestellten Entwicklungen der Realität.

Ohne diese Maßnahme wird der Gemeindehaushalt in ein Haushaltssicherungskonzept überführt. Die Konsequenz wäre eine voraussichtlich deutlich höhere Anhebung der Grundsteuer B, um einen strukturell ausgeglichen Haushaltsplan im Finanzplanungszeitraum darstellen zu können. Die eigene Kontrolle über den Haushalt zu behalten bedeutet jedoch, selbstbestimmt und mit moderaten Mitteln einzugreifen und die finanzielle Gesundheit der Gemeinde in Zukunft zu garantieren.

Unter Einbeziehung der vorgenannten Maßnahmen enthält der Haushaltsplanentwurf 2018 Erträge in Höhe von rd. 36 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 39 Mio. €. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf rd. 3 Mio. €, und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf rd. 11 Mio. €. Um die Auszahlungen decken zu können, ist eine Kreditaufnahme in Höhe von rd. 8 Mio. € erforderlich.

Die Steigerung des Investitionsvolumens und damit auch die Erhöhung des Kreditbedarfes sind nicht zuletzt auf die in den

letzten Jahren immer wieder verschobenen Unterhaltungsmaßnahmen und die in den vergangenen Legislaturperioden gefassten Beschlüsse, keine Investitionskredite aufzunehmen, zurückzuführen.

Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus ist es jedoch auch im Haushaltsplanentwurf 2018 sinnvoll, die notwendigen Investitionsmaßnahmen fortzuführen bzw. neue Maßnahmen zu beginnen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit bedanken. Bei den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung bedanke ich mich für die Hilfe bei der Aufstellung des Haushaltsplanes.

Ich wünsche Ihnen gute Beratungen bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen für die Beratungen in Ihren Fraktionen wieder gerne zur Verfügung.